

Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Freitag, 28. Januar 2011
im Gemeinschaftshaus (Saal) in Rinzenberg

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr - Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Sven Becker
Erster Beigeordneter Siegfried Blunz (ab TOP 3)
Ratsmitglied Karl-Heinrich Bruch
Ratsmitglied Peter Hahn (ab TOP 1 b)
Ratsmitglied Wolfgang Lengler
Ratsmitglied Udo Rennwanz
Ratsmitglied Rainer Ries
Ratsmitglied Reinhard Schäfer

2 Zuhörer

entschuldigt fehlte:

Beigeordnete Brunhilde Gordner

Tagesordnung:

1. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
2. Öffentliche Bekanntmachungen nach § 1 Absatz 1 der Hauptsatzung
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
4. Birken am Weiher, Spielplatz und Gemeinschaftshaus
5. Annahme von Spenden
6. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzungen der Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde wurden überprüft und müssen bzw. sollten in einzelnen Punkten geändert werden.

Entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vorgeschlagenen Änderungen der derzeit gültigen Satzung gegenübergestellt und als Anlage beigefügt.

Zu den einzelnen Änderungen gibt die Verwaltung folgende Hinweise:

Öffentliche Bekanntmachungen:

Die Hauptsatzungen entsprechen derzeit nicht der EU-Dienstleistungsrichtlinie, weil wir für die öffentlichen Bekanntmachungen einen fester Anbieter („Birkenfelder Anzeiger“) bestimmt haben. Mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie haben sich alle Mitgliedstaaten verpflichtet, das geltende Recht auf allen Rechtsetzungsebenen (einschließlich der kommunalen Ebene) dahingehend zu überprüfen, ob es mit den Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie vereinbar ist. Der Änderung liegt auch die Landesverordnung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 06.11.2009 zugrunde.

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Ortsbürgermeister:

- Einvernehmen im Baurecht muss an die zwischenzeitlich erfolgten gesetzlichen Änderungen angepasst werden.

- Zustimmung im Gaststättenrecht ist entbehrlich und muss gestrichen werden, da es keine gesetzliche Grundlage hierfür mehr gibt.

neu hinzugefügt werden sollte:

- Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmittel zur Fristwahrung: Hier muss ggf. sofort gehandelt werden, da man sich gegen eine Klage innerhalb einer Notfrist von 14 Tagen wehren muss.
- Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer bestimmten Wertgrenze: selber Betrag wie bei Ziffer 1, damit nicht für jede kleine Grundstückssache ein Beschluss herbeigeführt werden muss.
- Gemeindliche Vertretung in der Jagdgenossenschaft: Diese Regelung dient der Beibehaltung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde in der Jagdgenossenschaft, da der Bürgermeister nicht für jede mögliche Situation einen Vorsorgebeschluss des Rates einholen kann.

Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters, Anzahl der Beigeordneten, Aufwandsentschädigung der Beigeordneten: textliche Anpassung an die Mustersatzung

- a) Bei der Beratung des Punktes Übertragung von Aufgaben auf den Ortsbürgermeister, sowie bei der Festsetzung der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters hält sich der Ortsbürgermeister im dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraums auf.

Herr Rainer Ries führt als ältestes Ratsmitglied den Vorsitz.

Beschluss: Der vorgeschlagenen Änderung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 5, dagegen: 0, enthalten: 0

- b) Bei der Beratung der übrigen vorgeschlagenen Änderungen führt der Ortsbürgermeister den Vorsitz.

Beschluss: Der vorgeschlagenen Änderung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: 0, enthalten: 0

TOP 2: Öffentliche Bekanntmachungen nach § 1 Absatz 1 der Hauptsatzung

In welcher Zeitung die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen, darf nach der EU- Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) und den entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen nicht in der Hauptsatzung (Rechtsnorm) festgelegt werden, sondern muss durch Beschluss des Gemeinderates erfolgen, der öffentlich bekannt zu machen ist.

Nach § 1 Absatz 1 der geänderten Hauptsatzung erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde in einer Zeitung. In welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen, ist zu beschließen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, die öffentlichen Bekanntmachungen nach § 1 Absatz 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rinzenberg erfolgen im Birkenfelder Anzeiger.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: 0, enthalten: 0

TOP 3: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Durch das fünfte Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 23.12.2010 sind die Nivellierungssätze für die Grundsteuer A von 269 auf 295 v.H. und für die Grundsteuer B von 317 auf 338 v.H. angehoben worden.

Sofern die entsprechenden Steuersätze der Gemeinden unter dem jeweiligen Satz liegen, führt dies ab dem Jahr 2011 zu finanziellen Verlusten, da für die Berechnung der Umlagen landeseinheitlich die Nivellierungssätze zugrunde zu legen sind.

Darüber hinaus wird durch das Land bei der Gewährung zu Zuschüssen auch geprüft, ob der Antragsteller seine Einnahmemöglichkeiten umfassend ausschöpft. Hiervon wird ausgegangen, wenn die Realsteuerhebesätze mindestens den Nivellierungssätzen entsprechen.

In der gültigen Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rinzenberg für die Jahre 2010 und 2011 vom 14.07.2010 sind folgende Steuersätze für die Gemeindesteuern festgesetzt:

Grundsteuer A: 300 v.H.

Grundsteuer B: 320 v.H.

Von der Verwaltung wird aus o.a. Gründen empfohlen im Rahmen einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für Jahr 2011 die Grundsteuer B von 320 auf 340 v.H. rückwirkend zum 01.01.2011 festzusetzen.

Der erstellte und als Anlage beigefügte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde in den einzelnen Punkten beraten. Als Ergebnis der Beratung wird folgender **Beschluss** gefasst:

§ 1 – Steuersätze für Gemeindesteuern

(* geänderte Steuerhebesätze sind fettgedruckt!)

	von bisher (2010)	auf nunmehr (2011)
a) Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.	300 v.H.
- für Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.	340 v.H.
b) Gewerbesteuer	360 v.H.	360 v.H.
c) Hundesteuer, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	31,20 €	31,20 €
- für den zweiten Hund	37,20 €	37,20 €
- für jeden weiteren Hund	51,00 €	51,00 €

§ 2 - Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Anmerkung:

Die übrigen Festsetzungen und Ermächtigungen der Haushaltssatzung 2010/2011 vom 14.07.2010 nebst den Haushaltsansätzen des Haushaltplanes für das Jahr 2011 bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8, dagegen: 0, enthalten: 0

TOP 4: Birken am Weiher, Spielplatz und Gemeinschaftshaus

In der letzten Ortsgemeinderatssitzung am 27.11.2010 wurden unter anderem auch die Birken am Weiher, Spielplatz und Gemeinschaftshaus begutachtet.

Man einigte sich darauf, dass die Birkenreihe am Weiher im Frühjahr 2011 gefällt werden soll. Als Ersatz soll in dem Bereich ein neuer Baum oder Sträucher gepflanzt werden.

Die drei Birken vor dem Gemeinschaftshaus und jede zweite Birke am Spielplatz sollen im Frühjahr 2011 gefällt werden. Am Spielplatz sollen in die Lücken neue Laubbäume als Ersatz angepflanzt werden. Die Birken, die am Spielplatz stehen bleiben, sollen im Frühjahr 2011 zurückgeschnitten werden.

Ein Beschluss wurde am 27.11.2010 nicht gefasst und soll nun nachgeholt werden.

Beschluss: Die Birkenreihe am Weiherparkplatz soll im Frühjahr d. J. gefällt werden. Als Ersatz soll in dem Bereich ein neuer Baum oder Sträucher gepflanzt werden.

Die drei Birken vor dem Gemeinschaftshaus und jede zweite Birke am Spielplatz sollen im Frühjahr d. J. gefällt werden. Am Spielplatz sollen in die Lücken neue Laubbäume als Ersatz angepflanzt werden. Die Birken, die dort stehen bleiben, sollen im Frühjahr d. J. zurückgeschnitten werden.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8, dagegen: 0, enthalten: 0

TOP 5: Annahme von Spenden

Die Gemeinde hat folgende Spenden erhalten:

a) Sachspende der Firma Patrik E. Sigg, Nohfelden-Sötern in Höhe von 2.063,46 Euro.

Arbeitslohn und Bereitstellung von Maschinen bei der Montage eines Spielgerätes (Rutschturm mit Fallschutz) auf dem Spielplatz.

b) Geldspende der Theatergruppe Rinzenberg in Höhe von 400,00 Euro für die Anschaffung von 5 Stehtischen für das Gemeinschaftshaus.

Der Ortgemeinderat hat über die Annahme der beiden Spenden zu entscheiden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat nimmt die beiden Spenden an.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8, dagegen: 0, enthalten: 0